

# Arbeitsstunden

---

## Reit- u. Fahrverein Kehl-Sundheim e.V.



Regelung Pflicht-Arbeitsstunden für aktive Vereinsmitglieder ab 1. Januar 2019

Liebe Vereinsmitglieder, seit der Gründung unseres Reitvereins im Jahr 1956 finden sich Menschen in einer Gemeinschaft zusammen, um dem Reitsport in einer Form nachzugehen, die für jeden allein nicht möglich wäre. Ob mit einem Schulpferd oder als Einsteller, beim Voltigieren, Dressur- oder Springtraining - unsere großartige Reitanlage bietet sämtliche Möglichkeiten für Reiter und Pferd.

Für Vereinsmitglieder gibt es zwei Möglichkeiten der Leistungen, die das Vereinswesen am Leben halten: einmal der finanzielle Beitrag (in Form von Mitgliedsbeiträgen, Anlagennutzungsgebühren, Unterrichtsgebühren...) und zum anderen die eigene Arbeitskraft (in Form von Helfereinsätzen zur Instandhaltung der Reitanlage, Mithilfe bei internen und externen Veranstaltungen etc.).

Ein Zeichen der Zeit ist auch in unserem Verein ein sinkendes Engagement bei Arbeitseinsätzen und Veranstaltungen mit dem Ergebnis, dass sich die im Verein anfallende Arbeit auf immer weniger Schultern verteilt. Einige Mitglieder profitieren mehr von der Gemeinschaft, als sie selbst einbringen. Dies bringt bei den Fleißigen viel Frust mit sich und es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass sich alle Vereinsmitglieder gleichermaßen an den anfallenden Aufgaben beteiligen.

Deshalb wird ab 1. Januar 2019 folgende Regelung für jedes aktive Vereinsmitglied, gleich ob als Reiter, Reitschüler, Fahrer oder Voltigierer eingeführt:

Jede/r aktive Anlagenbenutzer/in hat pro Jahr folgende Anzahl an Arbeitsstunden zu verrichten.

Kinder bis 8 Jahre: 10 Arbeitsstunden  
Jugendliche 9 - 16 Jahre: 18 Arbeitsstunden  
(Junge) Erwachsene ab 17 Jahren: 25 Arbeitsstunden

Diese können im Rahmen zuvor angekündigten Arbeitseinsätzen (Homepage, persönliche Anfrage, Aushang / schwarzes Brett) abgeleistet werden.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden in einer Liste fortgeschrieben.

Alle Mitglieder des Vorstands und Jugendvorstands können Helfereinsätze einberufen und die Helferstunden der Mitglieder notieren und in der Liste eintragen lassen.

Jedes Mitglied ist selbst für die Prüfung verantwortlich, ob alle Helferstunden in der Liste korrekt fortgeschrieben wurden und muss ggf. den Eintrag von der Vorstandschaft korrigieren lassen. Es empfiehlt sich, geleistete Helfereinsätze aufzuschreiben, damit diese mit der Liste abgeglichen werden können.

Regelung Pflicht-Arbeitsstunden für aktive Vereinsmitglieder ab 1.1.2019

Bei der unterjährigen Mitgliedschaft sind die Stunden nur anteilig abzuleisten.

Am Jahresende muss das Stunden-Soll je nach Altersstufe erbracht sein.

Eltern und Geschwister können auch Arbeitsstunden für aktive Mitglieder ableisten. Auch hier ist darauf zu achten, dass die Stunden vom Verwalter fortgeschrieben werden.

Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung geleisteter Arbeitsstunden, weder wenn das Mitglied unterm Jahr aus dem Verein austritt noch wenn mehr als die geforderten Arbeitsstunden geleistet werden.

Mehrstunden können nicht ins Folgejahr übertragen werden.

Nicht geleistete Soll-Stunden werden im Januar des folgenden Jahres mit je 10,- € in Rechnung gestellt. Die Mitglieder werden hierüber in schriftlicher Form informiert und können innerhalb von 14 Tagen einen Einspruch einlegen, ansonsten wird der Betrag vom Konto abgebucht.

Eine „ToDo“ Liste mit Arbeiten, die erledigt werden müssen, wird am schwarzen Brett ausgehängt. Individuelle Einsätze können auch persönlich mit der Vorstandschaft vereinbart werden.

Als Arbeitsstunden zählen:

einberufene Arbeitseinsätze, z.B. Anlagenpflege, Instandhaltungsarbeiten...

Organisation und Durchführung von Vereinsveranstaltungen (Turniere, Zeltlager, Lehrgänge...)

Arbeiten die außerhalb der einberufenen Arbeitsdienste geleistet werden können, jedoch nur nach vorherigem Einverständnis eines Vorstandsmitgliedes

Nicht als Arbeitsstunden zählen:

Entfernen von Pferdeäpfeln aus der Reithalle, auf den Reitplätzen und auf dem Parkplatz, Leeren der Schubkarren für die Pferdeäpfel, Fegen der Putzplätze / Abspritzplatz etc. –

Denn es ist natürlich selbstverständlich, dass jeder seinen eigenen Dreck wegräumt

**WICHTIG:** Wenn Du / Sie etwas sehen was aus Ihrer Sicht getan werden sollten und was Du / Sie gerne übernehmen würden sprich / sprechen Sie uns an.

Jedes Können ist gefragt, helfen Sie uns mit Ihrem Know-How